

An das Präsidium des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V. Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus II 14053 Berlin

12. Januar 2023

## Betreff: Antrag auf Satzungsänderung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, Herr und Herr folgenden Satzungsänderungsantrag für die erste Mitgliederversammlung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e. V. im Jahre 2023:

- Der § 19 Nr. 2 Satz 1 der Satzung des e.V. wird wie folgt konkretisiert und verändert:
  - "Das Präsidium besteht aus mindestens sieben und höchstens neun von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und dessen Stellvertreter."
- Außerdem soll infolgedessen in § 19 Nr. 2 Satz 2 die Zahl "7" künftig als "sieben" ausgeschrieben werden.
- In § 19 Nr. 6 Satz 2 wird das Wort "amtierenden" zwischen den Wörtern "seiner" und "Mitglieder" eingefügt.

Nach positiver Beschlussfassung über den Antrag würde der geänderte § 19 Nr. 2 und Nr. 6 der Satzung des e. V. wie folgt lauten:

"2. Das Präsidium besteht aus *mindestens sieben und höchstens neun* von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Nachwahl gemäß § 10 Nr. 6 findet jedoch erst statt, wenn die Mitgliederzahl des Präsidiums während der regelmäßigen Amtszeit unter *sieben* Personen sinkt.

6. Es finden regelmäßige Sitzungen des Präsidiums statt. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner amtierenden Mitglieder anwesend ist. Jedes teilnehmende Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet jeweils die Stimme des Präsidenten bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Präsidiums soll unter Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses Protokoll geführt werden. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung."

Dem Präsidium wird mit diesem Beschluss zudem eine Vollzugs- und Anpassungsvollmacht erteilt, um weitere, im Zuge der Eintragung der Satzungsänderung beim zuständigen Registergericht, dem Amtsgericht Charlottenburg, erforderlich werdende, sprachliche wie redaktionelle Anpassungen am Wortlaut oben stehender Satzungsänderung vorzunehmen, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind.

### Zusammenfassung

Alte Fassung	Veränderungen	Neue Fassung
§ 19 Ziffer 2:		
"2. Das Präsidium besteht aus 9 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Nachwahl gemäß § 10 Nr. 6 findet jedoch erst statt, wenn die Mitgliederzahl des Präsidiums während der regelmäßigen Amtszeit unter 7 Personen sinkt."	"2. Das Präsidium besteht aus mindestens sieben und höchstens neun von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Nachwahl gemäß § 10 Nr. 6 findet jedoch erst statt, wenn die Mitgliederzahl des Präsidiums während der regelmäßigen Amtszeit unter sieben Personen sinkt."	"2. Das Präsidium besteht aus mindestens sieben und höchstens neun von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Nachwahl gemäß § 10 Nr. 6 findet jedoch erst statt, wenn die Mitgliederzahl des Präsidiums während der regelmäßigen Amtszeit unter sieben Personen sinkt."
§ 19 Ziffer 6:		
"6. Es finden regelmäßige Sitzungen des Präsidiums statt. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes teilnehmende Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen	"6. Es finden regelmäßige Sitzungen des Präsidiums statt. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner amtierenden Mitglieder anwesend ist. Jedes teilnehmende Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden jeweils mit einfacher Mehrheit der ab-	"6. Es finden regelmäßige Sitzungen des Präsidiums statt. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner amtierenden Mitglieder anwesend ist. Jedes teilnehmende Mitglied hat eine Stimme. Entscheidungen werden jeweils mit einfacher Mehrheit der ab-

Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils die Stimme des Präsidenten bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Präsidiums soll unter Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses Protokoll geführt werden. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

gegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet ieweils Stimme des Präsidenten bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Präsidiums soll unter Angabe ieweiligen Abstimmungsergebnisses Protokoll geführt werden. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

gegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet ieweils Stimme des Präsidenten bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme seines Stellvertreters. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Präsidiums soll unter Angabe jeweiligen Abstimmungsergebnisses Protokoll geführt werden. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### Begründung

1.

Die Satzungsänderung soll etwaigen Verständnis- bzw. Auslegungsproblemen vorbeugen und den derzeit geltenden Satzungsinhalt redaktionell konkretisieren. Es handelt sich insoweit lediglich um eine redaktionelle Klarstellung, die keine inhaltliche Veränderung der Satzung bewirkt.

2.

Mit Blick auf den Status als deutscher Großverein besteht ein großes Interesse an der Stabilität des Organs des Präsidiums.

Dementsprechend darf und soll der Austritt oder die Abberufung von einzelnen Mitgliedern des Präsidiums nicht jedes Mal die Frage aufwerfen, ob damit unmittelbar die Handlungsfähigkeit des noch amtierenden Präsidiums generell beeinträchtigt oder gar die Auflösung des Organs zu befürchten sei.

Vielmehr soll erst bei der Unterschreitung der Mindestzahl von sieben Präsidiumsmitgliedern eine Ergänzung des bestehenden Präsidiums mittels Nachwahl vorgenommen werden. Damit wird der unmittelbare Einfluss einzelner Präsidiumsmitglieder auf den Bestand des Gremiums in seiner jeweils konkreten Besetzung auf ein angemessenes Maß beschränkt.

Gleichzeitig wird jedoch der hinreichenden Legitimation des Gremiums durch die Vereinsmitglieder ausreichend Rechnung getragen.

Mit der Klarstellung soll das Verständnis des Regelungsgehalts der Norm vereinfacht und das Auftreten etwaiger Fehlinterpretation gegen den ursprünglichen Zweck der Regelung vermieden werden.

# Mit freundlichen Grüßen





Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e.V. Geschäftsstelle Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus II 14053 Berlin

17. April 2023

# <u>Betreff: Antrag auf Satzungsänderung des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B.S.C.) e.V. vom 12. Januar 2023</u>

Ergänzend zum Satzungsänderungsantrag vom 12. Januar 2023 durch die Mitglieder



Folgendes hingewiesen.

Der Antrag wurde mit der neu einberufenen Satzungskommission am 4. April 2023 ausführlich besprochen.

Die am 4. April 2023 anwesenden Teilnehmenden empfehlen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Die Empfehlung steht dem Prozess der generellen Überprüfung und Überarbeitung der Satzung durch die Kommission nicht entgegen, da es sich nur um einen minimalen Eingriff in die derzeit bestehende Fassung dieser handelt.